Gemeindeverwaltung Worb
Präsidialabteilung
Bärenplatz 1, Postfach
3076 Worb

T +41 31 838 07 00
F +41 31 838 07 09
info@worb.ch
www.worb.ch

Worb
Verbindet.Uns.

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 8. April 2024 cr

Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 7	08.04.2024			34406	12/31

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 3. März 2024 die Änderung der Gemeindeverfassung genehmigt. Die für diese Aufgabe eingesetzte nicht ständige Kommission hat zudem geprüft, ob auch das Reglement über die Abstimmungen und Wahlen, die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und das Reglement über die ständigen Kommissionen angepasst werden müssen.

2. Reglement über die ständigen Kommissionen

Im beiliegenden Arbeitspapier ist dokumentiert, welche Änderungen geprüft und nun zur Beschlussfassung unterbreitet werden. In der Zeit vom 22. Mai bis 7. Juli 2023 erhielten die Parteien die Möglichkeit, im Rahmen einer Vernehmlassung zum Arbeitspapier Stellung zu nehmen. Im Übrigen darf auf das beiliegende Arbeitspapier verwiesen werden.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 47 Abs. Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:
1. Die Änderung des Reglements über die ständigen Kommissionen wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
   - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
   - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35

   der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Christoph Moser
Gemeinderatsvizepräsident

Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:
- Reglement über die ständigen Kommissionen - synoptische Darstellung
- Reglement über die ständigen Kommissionen
- Arbeitspapier